

Nicht offenes Verfahren oberhalb des EU Schwellenwertes mit Teilnahmewettbewerb
Unterhaltungspflege an Schulen
der BV 1, BV 2 und BV 3
für die Jahre 2020-2024

Die Pflegeflächen liegen in den Bezirksvertretungen (BV) 1-3 der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Für die Ausschreibung wird ein Nichtoffenes Verfahren als zweistufiges Vergabeverfahren oberhalb des EU-Schwellenwertes gewählt.

Es entspricht dem unterhalb der EU-Schwellenwerte geregelten Verfahren der beschränkten Ausschreibung nach (öffentlichem) Teilnahmewettbewerb. Im Anschluss an eine EU-weite Bekanntmachung werden durch den öffentlichen Auftraggeber auf einer ersten Stufe zunächst die Eignung, die geforderten Nachweise und weitere Unterlagen im Rahmen eines sog. (öffentlichen) Teilnahmewettbewerbs eingefordert. Auf einer zweiten Stufe werden die geeigneten Bewerber aufgefordert zur Abgabe eines Angebotes. Die Bieterzahl wird nach den Vorschriften der VgV auf maximal fünf beschränkt, § 51 Abs. 2 VgV.

Leistungsumfang für die Unterhaltungspflege je Pflegejahr:

LOS 1 Unterhaltungspflege Schulen der BV 1

Gehölzflächen	33.720,00 m ²
Heckenschnittfläche	1.900,00 m ²
Rasenfläche	31.010,00 m ² (x10)
Kinderspielplatzflächen reinigen und pflegen	3.570,00 m ² (x26)

LOS 2 Unterhaltungspflege Schulen der BV 2

Gehölzflächen	20.500,00 m ²
Heckenschnittfläche	2.560,00 m ²
Rasenfläche	37.800,00 m ² (x10)
Kinderspielplatzflächen reinigen und pflegen	3.000,00 m ² (x26)

LOS 3 Unterhaltungspflege Schulen der BV 3

Gehölzflächen	33.970,00 m ²
Heckenschnittfläche	2.140,00 m ²
Rasenfläche	31.215,00 m ² (x10)
Kinderspielplatzflächen reinigen und pflegen	3.485,00 m ² (x26)

Pflegezeitraum: 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres

Die Beauftragung der Unterhaltungspflege erfolgt für 1 Jahr mit der Option der Verlängerung des Auftrages um jeweils 1 Jahr durch den Auftraggeber. Die Option kann bis zu 4-mal gezogen werden, also maximal bis zum Jahr 2024.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Nachweise beizufügen und werden nach nachstehenden Auswahlkriterien bewertet :

- | | |
|--|------|
| - Auflistung der in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten gleichartigen oder ähnlichen Unterhaltungspflegen mit Angabe über Auftragsort und des Auftragswertes | 40 % |
| - Nachweis über die beschäftigten Fachkräfte für die Unterhaltungspflegearbeiten | 15 % |
| - Nachweis über die wirtschaftliche Kapazität zur Übernahme eines oder aller Pflegelose | 10 % |
| - Erklärung über die jahresdurchschnittlich während der letzten drei Jahre beschäftigten Mitarbeiter | 5 % |
| - Bescheinigung über die Eintragung in das zuständige Berufsregister | 5 % |
| - Nachweis über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung (je 5%) | 15 % |
| - Nachweis einer Haftpflichtversicherung (> 5 Mio. € für Personenschäden bzw. 10 Mio. € für Sachschäden). | 5 % |
| - aktuelle Bescheinigung in Steuersachen ausgestellt durch das zuständige Finanzamt | 5 % |

Nach § 56 VgV - Prüfung der Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote; kann der öffentliche Auftraggeber im Absatz (2) den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. Es wird keine Frist zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen gewährt.

Ferner werden die Bieter zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme ausgeschlossen, sofern Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§123 und §124 GWB) bekannt werden. Die unterschriebene Eigenerklärung über den Ausschluss von Unzuverlässigkeitsgründen nach vorgenannten Paragraphen wird nur vom Bestbieter angefordert.

Ausführungsfristen; sonstige Fristen:

- Teilnahmefrist: 02.04.2019, 10:00 Uhr
- Aufforderung zur Angebotsabgabe: vorauss. 17.04.2019
- vorgesehener Öffnungstermin: 13.05.2019
- Ausführungsfrist: 01.01. – 31.12. des beauftragten Jahres

Der Langtext der Ausschreibung sowie die Vorbedingungen werden nur für das Ausschreibungsjahr 2020 beigefügt. In den Folgejahren sind die Massen und Positionen aus dem Ausschreibungsjahr 2020 identisch.

Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache abzufassen und bis zum Einreichungstermin ausschließlich elektronisch über die Homepage der Stadt Mülheim an der Ruhr hochzuladen. Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen ist eine Registrierung zwingend erforderlich.

Ausschreibende Stelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Der Oberbürgermeister, Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 0208/455-6042, Fax: 0208/455-58-6042, E-Mail: vergabe@muelheim-ruhr.de.